

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 21. März 2024

www.ris.bka.gv.at

Nr. 29 Verordnung: Oö. Rettungsbeitragsverordnung 2024

Verordnung

der Oö. Landesregierung über die Höhe des Rettungsbeitrags (Oö. Rettungsbeitragsverordnung 2024)

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 2 des Oö. Rettungsgesetzes 1988, LGBl. Nr. 27/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 12/2022, wird verordnet:

§ 1

Beitragshöhe

Die Höhe des Rettungsbeitrags 2024 wird mit 11,08 Euro je Einwohner der Gemeinde festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Oö. Landesregierung über die Höhe des Rettungsbeitrags, LGBl. Nr. 20/2023, außer Kraft; sie ist jedoch weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor dem 1. Jänner 2024 ereignet haben.

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Haberlander

Landeshauptmann-Stellvertreterin



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>